



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 100. Ratssitzung vom 26. Juni 2024

Gemeinsame Behandlung der Geschäfte GR Nrn. 2024/116 und 2024/246

3405. 2024/116

Weisung vom 20.03.2024:

Immobilien Stadt Zürich, Kasernenareal, Einbau eines Provisoriums der Kontakt- und Anlaufstelle, neue einmalige Ausgaben, Nachtragskredit

Antrag des Stadtrats

1. Für den Einbau eines Provisoriums für die Kontakt- und Anlaufstelle in den Polizeigaragen des Kasernenareals werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 2 490 000.– bewilligt (Preisstand: 1. Oktober 2023, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Die folgende Budgetposition wird geschaffen:

| | Budget 2024 bisher | Nachtrag | Budget 2024 (inkl. Nachtrag) |
|---|-----------------------|----------|---------------------------------|
| Konto (4040) 500923, Kasernenareal, Einbau Provisorium Kontakt- und Anlaufstelle, Sachkonto 5040 00 000, Hochbauten | 0 | 300 000 | 300 000 |

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2024/116 und 2024/246.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Michele Romagnolo (SVP): Für den Einbau eines 6-jährigen Provisoriums für die Kontakt- und Anlaufstelle (K&A) in den Polizeigaragen des Kasernenareals werden neue einmalige Ausgaben von 2,49 Millionen Franken beantragt. Die Angebote der K&A richten sich an erwachsene Substanzabhängige mit Wohnsitz in der Stadt Zürich, mit Wochenaufenthaltsstatus oder ohne festen Wohnsitz, jedoch mit nachgewiesenem Lebensmittelpunkt in der Stadt. Bis zu ihrer definitiven Unterbringung soll die K&A für Drogenkonsumierende in den ehemaligen Polizeigaragen des Areals eingerichtet werden. Die neuen einmaligen Ausgaben für den Einbau der K&A betragen 2,21 Millionen Franken und die auf sechs Jahre befristete Miete der Polizeigaragen 280 000 Franken. Die Zürcher K&A sind Zentren für Menschen mit Substanzabhängigkeit. Sie erfüllen ihren Auftrag im Bereich der Schadensminderung und sind dem Sozialdepartement (SD) der



Stadt Zürich angegliedert. Der primäre Auftrag der K&A besteht darin, die Überlebenschance suchtmittelabhängiger Menschen zu verbessern, ihre physische und psychische Gesundheit zu stabilisieren. Offene Drogenszenen sollen verhindert und der öffentliche Raum entlastet werden. Die Legitimation der K&A basiert auf dem Vier-Säulen-Modell der nationalen Drogenstrategie: Prävention, Therapie, Schadensminderung und Repression. Derzeit beziehen rund 1000 Personen Leistungen der städtischen K&A. Die K&A Kaserne an der Militärstrasse 3 musste im Oktober 2022 geschlossen werden, da der Mietvertrag mit dem Kanton Zürich ausgelaufen war. Mitte November 2023 wurde auf dem Kasernenareal eine provisorische K&A in einem Zelt und Containern in Betrieb genommen. Der Kanton vermietet der Stadt dafür eine Fläche von rund 1000 Quadratmetern. Seither hat sich die Situation wesentlich beruhigt. Der Betrieb dieser provisorischen K&A ist auf zwei Jahre befristet. Bis zum Bezug des definitiven Standorts sollen die Polizeigaragen vom Kanton gemietet und für die Nutzung adäquat aus- und umgebaut werden. Betrieben wird die provisorische Anlaufstelle durch die Sozialen Einrichtungen und Betriebe (SEB) des Sozialdepartements. Deren Fachpersonen arbeiten eng mit der Stadtpolizei und weiteren städtischen Stellen zusammen. Die K&A steht an 365 Tagen im Jahr offen. Die Öffnungszeiten der drei Einrichtungen ergänzen sich von frühestens 7 bis spätestens 22 Uhr. In den Räumen einer K&A halten sich bis zu 70 Klientinnen und Klienten gleichzeitig auf. Täglich verkehren bis zu 1000 Personen in den drei Einrichtungen, die die Zürcher K&A nutzen. Die Fläche der Garagenboxen im Erdgeschoss umfasst 524 Quadratmeter, dazu kommen 52 Quadratmeter Garderoben-, WC- und Lagerflächen im Untergeschoss. Die Nutzung des Aussenraums von rund 600 Quadratmetern für den Aufenthalt und die Erstellung eines Empfangs- und Wartebereichs sind im Mietzins enthalten. Der Mietzins für die Garagenboxen beträgt 100 Franken pro Quadratmeter und Jahr und für die Lagerflächen 30 Franken pro Quadratmeter und Jahr. Gemäss Mietwertschätzung der städtischen Schätzungskommission liegen diese Mietzinse unterhalb einer möglichen Marktmiete. Der Nettomietzins kann einmal jährlich der Veränderung des Landesindex der Konsumentenpreise angepasst werden. Der Mietvertrag beginnt am 1. Januar 2025 und wird für eine befristete Laufzeit von sechs Jahren bis zum 31. Dezember 2030 abgeschlossen. Der Unterhalt der Gebäudehülle erfolgt durch den Kanton auf seine Kosten. Auflagen im Zusammenhang mit der Nutzung der K&A sind durch die Stadt zu erfüllen und zu tragen. Beim Auszug muss der ursprüngliche Zustand der Garagenboxen wieder hergestellt werden. Für das Provisorium der K&A werden Container aus Holz in die Polizeigaragen gestellt. Mit dieser einfachen und reversiblen Einrichtung werden die Anforderungen an den Denkmalschutz eingehalten und die Gebrauchstauglichkeit der K&A sichergestellt. Im Aussenbereich werden eine mit Gittertor abschliessbare Wartezone, ein überdachter und windgeschützter Fumoirbereich sowie ein Empfangsraum der sip züri eingerichtet. Hofseitig wird ein Anbau für einen Klientenkorridor erstellt, der gleichzeitig Arbeitsort für Mitarbeitende ist, die den Zugang zu den Konsumräumen regulieren und den Konsum der Klienten von aussen überwachen. Für die Energieversorgung und Wärmeerzeugung wird die vorhandene Infrastruktur so weit möglich weitergenutzt. Die Konsum- und Sanitärräume sowie der Aufenthaltsraum werden mechanisch belüftet. Der Inhalationsraum muss über eine leistungsstarke Lüftungsanlage verfügen. Es muss sichergestellt werden, dass die gesundheitsschädlichen



Dämpfe von Drogen nicht in die anderen Räume und den Klientenkorridor gelangen. Der Baubeginn ist für Anfang 2025 vorgesehen, der Bezug soll im August 2025 erfolgen. Gemäss Kostengrobschätzung ist mit Erstellungskosten von 1,7 Millionen Franken zu rechnen. Die jährlichen Folgekosten belaufen sich auf etwa 470 000 Franken. Davon entfallen rund 60 000 Franken auf die Miete und rund 410 000 Franken auf Kapitalfolgekosten. Gemäss Gemeindegesezt (GG) erfordern neue Ausgaben neben einem Beschluss des Gemeinderats auch einen entsprechenden Budgetkredit. Die Pläne für das Provisorium auf dem Kasernenareal haben sich erst Ende 2023 konkretisiert. Dadurch konnten die im Jahr 2024 anfallenden Ausgaben von 300 000 Franken nicht mit der Budgetvorlage 2024 beantragt werden. Dem Gemeinderat wird somit zusätzlich unter Ausschluss des Referendums die Schaffung einer Budgetposition von 300 000 Franken beantragt. Wir beantragen, den Dispositivziffern 1 und 2 zuzustimmen.

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat GR Nr. 2024/246 (vergleiche Beschluss-Nr. 3265/2024): *Aktuell gibt es weder eine Strategie noch bestehende Anstrengungen gegen die Ausbreitung harter Drogen. Der Stadtrat lehnt die Ausarbeitung einer solchen Strategie ab, wie er in der Kommission verlauten liess. Vielmehr bemühe man sich um die Verwaltung von Drogensüchtigen. Mit Blick nach Frankreich oder in die USA zeigt sich, dass dies ein Fehler ist. So gibt es in Paris eine starke Verbreitung von Crack und in den USA kämpft man mit einer Fentanyl-Epidemie. Wir wollen das Drogenproblem nicht lediglich verwalten, sondern es soll auf staatlicher Ebene darüber nachgedacht werden, wie eine Gesellschaft ohne harte Drogen entwickelt werden kann. Beispielsweise könnte in der Öffentlichkeitsarbeit auf schonungslose Art über harte Drogen informiert werden. Wenn Sie heute durch die Stadt gehen, werden Sie Werbung für Solarprojekte, neue Mitarbeiter oder öffentliche Verkehrsmittel sehen. Die Stadt ist voll von Werbung, die Zürich in ein gutes Licht rückt. Dies gilt es zu hinterfragen. Besser wäre es, wenn die Öffentlichkeitsarbeit harte Drogen realistisch darstellen würde. Wir fordern den Stadtrat daher auf, eine departementsübergreifende Strategie zu entwickeln, um die Verbreitung harter Drogen zu verhindern und möglicherweise rückgängig zu machen.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: *Die Drogen- und Suchtpolitik der Stadt stützt sich wie im Postulat erwähnt auf das Vier-Säulen-Modell der nationalen Drogenstrategie und enthält Prävention, Therapie, Schadensminderung und Repression. Diese Strategie ist seit mehreren Jahren departementsübergreifend implementiert und hat sich bewährt. Zudem stösst unsere Verfahrensweise auf nationaler wie internationaler Ebene auf reges Interesse. Bei allen vier Säulen können falls nötig Anpassungen vorgenommen werden. Aktuell werden z. B. im Auftrag der Arbeitsgruppe Substanzkonsum im öffentlichen Raum (SkiöR) Massnahmen in Bezug auf synthetische Opiode erarbeitet. Dabei sind mehrere Departemente involviert. Kurzum: Es besteht kein Bedarf, eine neue Strategie zu erarbeiten. Hinsichtlich der geforderten Verstärkung repressiver Massnahmen gegen Drogenkarriere zeigt sich eine klare Rechtsgrundlage. Die Verantwortung bezüglich der Strafverfol-*



gung im Bereich der organisierten Kriminalität liegt beim Fedpol und bei der Kantonspolizei Zürich. Die Stadtpolizei ist grundsätzlich nur für die urbane und lokale Kriminalität zuständig. Schliesslich fordert das Postulat eine ungeschönte Öffentlichkeitsarbeit. Die Stadt informiert transparent und nicht beschönigend über die Gefahren des Drogenkonsums. So wurde im Zusammenhang mit dem vermehrten öffentlichen Drogenkonsum in der Bäckeranlage transparent informiert. Ich denke auch an die sogenannten Partydrogen. Das städtische Drogeninformationszentrum informiert tagesaktuell und online über Substanzen, die im Umlauf sind und aufgrund der Zusammensetzung als besonders gefährlich eingeschätzt werden. Es gibt also viele bereits implementierte Massnahmen.

Weitere Wortmeldungen:

Ronny Siev (GLP): Nachdem die K&A Kaserne geschlossen wurde, breitete sich die Drogenszene vermehrt im öffentlichen Raum aus. Die Vorfälle in der Bäckeranlage und andernorts waren beängstigend und erinnerten an ältere Zeiten. Ich selbst musste mehrere Male Drogenabhängige umgehen, um an meinen Arbeitsort zu kommen. Die Situation im Frühling 2023 war schwierig. Für das SD war es nicht einfach, einen Standort für die K&A zu finden. Wir sind also froh, dass über diese Weisung abgestimmt werden kann und dass das gegenwärtige Provisorium errichtet werden konnte. Dem SD danke ich für die speditive Lösung und die Zusammenarbeit mit dem MNA-Zentrum.

Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne): Die K&A leistet eine wichtige Arbeit in der Stadt und steht im Vier-Säulen-Modell der nationalen Drogenstrategie für die Schadensminderung. Durch die K&A werden die Bedürfnisse der Bevölkerung und suchtkranker Menschen erst genommen und berücksichtigt. Suchtkranke Menschen brauchen eine adäquate Betreuung und Unterstützung. Zudem ist es wichtig, die Drogenpolitik in einem gesamtgesellschaftlichen Kontext zu betrachten. Durch die Schliessung der K&A an der Militärstrasse wurde das Gleichgewicht des Vier-Säulen-Modells gestört. Die Situation, wie sie in der Bäckeranlage kurzfristig existierte, war weder für die Quartierbevölkerung tragbar noch für Suchkranke würdevoll. Die Eröffnung der provisorischen K&A im November 2023 hat die Quartiere entlastet. Der Bau des Provisoriums ist ein weiterer wichtiger Schritt. In der Schweiz arbeitet man seit über 30 Jahren mit dem Vier-Säulen-Modell, hinter das sich die Grünen stellen. Diese vier Säulen stehen in einer Balance. Der Stadtrat nimmt diese Thematik ernst und zahlreiche Fachpersonen sind in die Drogenpolitik involviert. Das Postulat der SVP ist somit nicht notwendig.

Fanny de Weck (SP): Wir begrüssen, dass die Weisung einstimmig angenommen wird. Über die Zwischenlösung des Stadtrats sind wir froh. Wir alle teilen die Einschätzung zur Bedeutung der K&A für die Betroffenen sowie für die Quartierbewohnenden und die gesamte Stadt. Das Postulat der SVP unterstützen wir nicht. Es ist jedoch wichtig, dass die Situation im Hinblick auf neue Drogen, neue Abhängige und neue Probleme beobachtet und durch Massnahmen begleitet wird. Tatsache ist, dass in den Ländern, in denen der Schwerpunkt auf der Repression lag, das Drogenproblem nicht besser gelöst



werden konnte. Hingegen konnte die Stadt zeigen, dass eine umfassende Drogenstrategie vielversprechender ist, als wenn der Fokus lediglich auf Repression gesetzt wird.

Michele Romagnolo (SVP): In der Stadt herrscht Sorge bezüglich der neuen synthetischen Droge Fentanyl, die seit einigen Jahren auf dem Vormarsch ist. Fentanyl ist eine Horrordroge und hat mittlerweile auch die Strassen Zürichs erreicht. Die Bäckeranlage war Zeuge davon. Eher junge und experimentierfreudige Konsumenten probieren Fentanyl, indem sie es rauchen. Fentanyl ist 50-mal stärker als Heroin. Zudem wird es als Streckmittel anderen Substanzen hinzugefügt. Eigentlich ist Fentanyl ein Schmerzmittel, das bei starken und chronischen Schmerzen eingesetzt wird. Der Bezug bedarf daher einer ärztlichen Verordnung. Hier sollte angesetzt werden. Fentanyl ist in Europa bereits ein Problem und gehört zu den am häufigsten konsumierten Drogen. Sogar das SD geht davon aus, dass die Anzahl Drogensüchtiger, die Fentanyl konsumieren, weiter ansteigen wird. Es wurde zwar eine Kampagne gestartet, aber auf den Plakaten steht nicht, wie gefährlich Fentanyl sein kann. Jährlich sterben zwischen 70 000 und 90 000 Menschen an Fentanyl. Die SVP und ich denken auch, alle anderen in diesem Saal werden keinen neuen Drogenhorror in der Stadt dulden. Wir werden alles daransetzen, dass Fentanyl nicht weiter in Umlauf kommt. Wir müssen Verantwortung wahrnehmen. Es ist schlimm genug, dass Drogen von den zuständigen Behörden eine Woche im Voraus ausgehändigt werden. Mit diesen wird anschliessend gehandelt, was niemanden interessiert. Im Gegenteil wird nun daran gedacht, Monatsrationen abzugeben. Ich frage mich, was sich die Angestellten und der Stadtrat hierbei gedacht haben, wenn man doch weiss, dass Drogen wie etwa am Hauptbahnhof weiterverkauft werden. So bekämpfen wir die Drogenszene sicherlich nicht. Damit kann kein Einfluss auf Schadensminderung erzielt werden. Vielmehr verdienen die Drogenkonsumenten mit dieser Tätigkeit auf Kosten der Steuerzahler Geld. Die SVP fordert seit langem, dass sich der Stadtrat mit diesem Drogenproblem befasst und untersucht, wie Fentanyl in den Verkehr kommt.

Samuel Balsiger (SVP): Gemäss Stadtrat existiert keine Strategie, wie die Ver- und Ausbreitung von harten Drogen unterbunden und rückgängig gemacht werden kann. Dieses Postulat soll den Stein ins Rollen bringen, indem man sich überlegt, wie die Ver- und Ausbreitung angegangen werden könnten. Wenn man sieht, was harte Drogen anrichten, sollte es genug Motivation geben, ein solches Postulat zu überweisen. Wir wollen das Vier-Säulen-Modell nicht umstossen. Der Stadtrat soll sich lediglich Gedanken machen, wie harte Drogen von unserer Gesellschaft ferngehalten werden können.

Karin Stepinski (Die Mitte): Die Zahl der Drogenkonsumenten steigt derzeit in der ganzen Schweiz deutlich an. Die Die Mitte/EVP-Fraktion ist vom Vier-Säulen-Modell überzeugt. Gemäss aktuellem Erkenntnisstand ist es der einzige Weg, platzspitzartige Zustände zu verhindern. Innerhalb des Vier-Säulen-Modells nehmen Kontakt- und Anlaufstellen eine wichtige Position ein. Die Stadt hat gut eingerichtete und erreichbare K&A. Selbstverständlich sind wir nicht glücklich, dass von einem Provisorium in das nächste umgezogen wird. Dennoch zeichnet sich eine definitive Lösung für das Jahr 2030 ab. Aus diesem Grund wird die Die Mitte/EVP-Fraktion dieser Weisung zustimmen. Nach



dem derzeitigen Kenntnisstand gibt es keine Möglichkeit, harte Drogen von den Menschen fernzuhalten. Das ist noch niemandem gelungen. Wenn die SVP eine solche Lösung aufzeigen kann, wäre ich dankbar. Es ist ein Fakt, dass Drogen den Konsumenten finden und es keine drogenfreie Gesellschaft gibt. Das Postulat unterstützen wir nicht.

Andreas Egli (FDP): Die Weisung unterstützen wir vollumfänglich. Angesichts der Situation verspricht sie eine gute Lösung. Das Postulat der SVP hätten wir anders formuliert. Das Vier-Säulen-Modell unterstützen wir. Bemerkenswert am Postulat, aber auch an der Zustimmung zur Weisung, ist der Paradigmenwechsel der SVP. Die Zustimmung der SVP zur Vier-Säulen-Strategie begrüßen wir. Der Antrag der SVP auf Repression bezieht sich ausdrücklich nicht auf den kleinkriminellen Strassenkonsum, sondern auf den grossflächigen und kartellhaften Drogenhandel, in den parastaatliche wie unter Umständen auch staatliche Institutionen eingebunden sind. Dass die Stadtpolizei diese Erkenntnis verfolgen soll, ist nicht verkehrt. Die Aufgabenteilung zwischen Kantons- und Stadtpolizei ist mir klar. Jedoch kann die Stadtpolizei die erwähnte Erkenntnis nicht ignorieren. Wir sind überzeugt, dass die Stadtpolizei in der Lage sein sollte, das Wissen über nationale und internationale Drogenfahndung zu nutzen. Das ist unsere Interpretation des Postulats. Hinsichtlich der ungeschönten Aufklärung der Bevölkerung in Sachen harter Drogen haben wir nicht den Eindruck, dass die Stadt beschönigende Werbung platziert. Auch scheint es uns nicht so, als ob die Stadt der Drogenproblematik zu wenig Aufmerksamkeit schenken würde. Wir erachten es als nicht sinnvoll, das Problem zu zelebrieren, sondern es gilt, Lösungen zu erarbeiten. Vor diesem Hintergrund unterstützen wir das Postulat. Hinsichtlich der Aussage von Michele Romagnolo (SVP), wonach abgegebene Drogen zum Handel missbraucht werden, kann ich sagen, dass dieses Vorgehen nicht seitens Stadt, sondern seitens Arud propagiert wird. Die FDP stellt sich hier auf die Seite der Stadt und würde entsprechende Massnahmen unterstützen.

Carla Reinhard (GLP): Andreas Egli (FDP) zeigte sich überzeugt von dem Argument, dass es nicht um Repression auf der Strasse, sondern von Kartellen gehe. Diesbezüglich zitiere ich aus der Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik der Stadt: «Im Vordergrund der polizeilichen Repression steht heute jedoch nicht mehr die Verfolgung von Drogenkonsumierenden, sondern die Ahndung von Verbrechen und Vergehen im Zusammenhang mit Herstellung, Transport und Verkauf von Drogen.» Der Fokus liegt also bereits auf produzierenden und distributiven Netzwerken. Dies im Rahmen der städtischen Möglichkeiten – eigentlich genau so, wie es sich SVP und FDP wünschen. Neben Repression gehören die Säulen Prävention, Therapie und Schadensminderung zur städtischen Drogenpolitik. Diese sollen im Verhältnis zur Repression nicht geschwächt werden. Wir unterstützen das Postulat nicht. Nicht, weil wir die zunehmende und problematische Verbreitung harter Drogen nicht ernst nähmen, sondern weil dieser Umstand bereits Teil der städtischen Drogenpolitik ist und die Massnahmen entsprechend weiterentwickelt werden. Eine zusätzliche Strategie mit Fokus auf Repression ist nicht notwendig.



7 / 8

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Referat: Michele Romagnolo (SVP); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Sven Sobernheim (GLP) i. V. von Ronny Siev (GLP), Karin Stepinski (Die Mitte), Marcel Tobler (SP), Marita Verballi (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Referat: Michele Romagnolo (SVP); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Sven Sobernheim (GLP) i. V. von Ronny Siev (GLP), Karin Stepinski (Die Mitte), Marcel Tobler (SP), Marita Verballi (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für den Einbau eines Provisoriums für die Kontakt- und Anlaufstelle in den Polizeigaragen des Kasernenareals werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 2 490 000.– bewilligt (Preisstand: 1. Oktober 2023, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Die folgende Budgetposition wird geschaffen:

| | Budget 2024 bisher | Nachtrag | Budget 2024 (inkl. Nachtrag) |
|---|-----------------------|----------|---------------------------------|
| Konto (4040) 500923, Kasernenareal, Einbau Provisorium Kontakt- und Anlaufstelle, Sachkonto 5040 00 000, Hochbauten | 0 | 300 000 | 300 000 |

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 3. Juli 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 2. September 2024)



8 / 8

3406. 2024/246

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) vom
29.05.2024:**

**Erarbeitung einer Strategie zur Unterbindung der Aus- und Verbreitung von harten
Drogen mit stärkerem Fokus auf die Repression**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements
namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2024/116, Beschluss-Nr. 3405/2024.

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3265/2024).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 34 gegen 80 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat